

Gründung der Anton Fliegerbauer Kinderstiftung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11953

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 20.12.2023

Öffentliche Sitzung

1 Anlage

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Im Gedenken an den beim Olympiaattentat 1972 getöteten Polizisten Anton Fliegerbauer gründet die LHM gemeinsam mit der Familie Fliegerbauer, der bayerischen Staatsregierung und der Bundesregierung die "Anton Fliegerbauer Kinderstiftung" zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
Inhalt	Darstellung der geplanten Stiftung (Zweck, Stiftungsorgane, Finanzierung)
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	750.000 € einmalig in 2024
Entscheidungsvorschlag	Der Stiftungsgründung und der Einlage von 750.000 € ins Stiftungsvermögen wird zugestimmt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu vollziehen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Anton Fliegerbauer Kinderstiftung, Olympiaattentat
Ortsangabe	-

Gründung der Anton Fliegerbauer Kinderstiftung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11953

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 20.12.2023

Öffentliche Sitzung

1 Anlage

I. Vortrag des Referenten

Anlass

Der 5. September 1972 hat sich in das kollektive Gedächtnis unseres Landes eingebrannt. An diesem Tag überfielen palästinensische Terroristen die israelische Sportmannschaft bei den Olympischen Sommerspielen in München. Zwölf Menschen verloren bei diesem Anschlag und der gescheiterten Befreiungsaktion ihr Leben. Zwölf Menschen, die jäh aus dem Leben gerissen wurden und deren sinnloser Tod schmerzhaft Lücken in ihren Familien gerissen hat.

Auch fünf Jahrzehnte nach der Tat bleibt dieses furchtbare Verbrechen und das unvorstellbare Leid, das die Angehörigen der Opfer hierdurch erfahren haben, unvergessen. Im Vorfeld des 50. Jahrestages des Olympiaattentats im Jahr 2022 hat die Bundesregierung entschieden, dieses bedrückende Kapitel der deutschen Geschichte nunmehr vollständig und umfassend aufzuarbeiten. Hierzu einigte sich die Bundesregierung mit den Hinterbliebenen der israelischen Opfer auf eine Gesamtkonzeption, die eine umfassende Aufarbeitung der Geschehnisse in einer Kommission deutscher und israelischer Historiker, eine politische Bewertung, Einordnung und Erinnerung an die Ereignisse aus der Perspektive des Jahres 2022 und weitere Anerkennungsleistungen an die israelischen Hinterbliebenen beinhaltet. In Anbetracht der historischen Verantwortung beteiligten sich auch der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München an den finanziellen Leistungen an die israelischen Opferfamilien.

Neben elf israelischen Sportlern zählt auch der Münchner Polizist Anton Fliegerbauer zu den Opfern des Olympiaattentats. Der Wunsch seiner Familie ist es, für ihn und die elf israelischen Opfer ein lebendiges Gedenken zu erwirken. Durch die Erfahrungen seines Sohnes Dr. Alfred Anton Fliegerbauer bei seiner humanitären ärztlichen Tätigkeit in Entwicklungsländern entstand in der Familie Fliegerbauer die Idee, eine Stiftung zu initiieren. Aus dem sinnlosen Tod von Anton Fliegerbauer und dem von seinen

Angehörigen erlittenen Leid soll damit über 50 Jahre später Hilfe für andere Menschen in Not erwachsen.

In Erinnerung an ihn und in Aufarbeitung der damaligen Geschehnisse vereinbarten die Bundesregierung, die Bayerische Staatsregierung, die Landeshauptstadt München und, vertreten durch Dr. Alfred Anton Fliegerbauer, die Hinterbliebenen von Anton Fliegerbauer gemeinsam als Stifter die Gründung einer Stiftung. Diese Stiftung unterstützt Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien, die durch ein schweres Schicksal unverschuldet in Not geraten sind und Hilfe bedürfen. Sie dient auch der Prävention, um gewaltvolle Erfahrungen für Familien und Kinder in Zukunft zu verringern oder zu verhindern.

Die Stiftung soll auf Wunsch der Familie Fliegerbauer durch das Haus des Stiftens gGmbH verwaltet werden. Im Folgenden werden die wesentlichen Inhalte der Stiftungssatzung dargestellt, auch wenn diese zwischen den Beteiligten noch nicht ganz final ausgehandelt sind.

Name und Zweck der Stiftung

Die gemeinnützige Stiftung soll den Namen Anton Fliegerbauer Kinderstiftung tragen. Sie ist eine rechtsfähige Verbrauchsstiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in München. Sie verfolgt öffentliche Zwecke und hat eine Laufzeit von 30 Jahren ab dem Tag der Anerkennung. Die Stiftung kann durch Satzungsänderung die Laufzeit verlängern oder in eine Ewigkeitsstiftung umgestaltet werden.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe und des Wohlfahrtswesens mittels der Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) und deren Familien in belastenden Lebenssituationen, die Förderung der Bildung und Erziehung, sowie die Förderung des Völkerverständigungsgedankens bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Darüber hinaus verfolgt die Stiftung mildtätige Zwecke.

Der gemeinnützige Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die finanzielle Förderung von folgenden Maßnahmen, Programmen und Projekten, überwiegend in München und Umgebung. Untergeordnet kommen auch die Initiierung, Organisation und Durchführung solcher Projekte in Betracht.:

- Maßnahmen zugunsten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie deren Familien, die wegen des Todes einer nahestehenden Person oder einer anderen traumatischen Erfahrung finanzielle, psychosoziale oder psychologische Unterstützung benötigen,
- Maßnahmen zur Stärkung der Zivilcourage sowie der Trauma- und Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen,

- Maßnahmen zugunsten von Schülern und Jugendlichen, die der Völkerverständigung, der internationalen Begegnung (beispielsweise mit Menschen aus Israel), der interkulturellen Annäherung und dem friedvollen Miteinander dienen.

Der mildtätige Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die finanzielle Förderung von Hilfsprojekten für bedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Familien, die wegen des Todes einer nahestehenden Person oder einer anderen traumatischen Erfahrung finanzielle, psychosoziale oder psychologische Unterstützung benötigen und aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands oder ihrer finanziellen Situation auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Stiftungsorgane

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat.

Der Stiftungsvorstand wird vom Stiftungsrat bestellt und besteht aus maximal drei Mitgliedern. Herr Dr. Alfred Anton Fliegerbauer gehört dem Stiftungsvorstand unbefristet an und hat das Recht, seinen Nachfolger vorzuschlagen. Der Vorstand hat im Rahmen der Stiftungsgesetzgebung und der Stiftungssatzung den Willen der Stifter so wirksam wie möglich zu erfüllen. Der Vorstand beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Stiftungsrates über die Verwendung der Stiftungsmittel, über die Annahme von Zuwendungen und die Vermögensanlage. Er vertritt die Stiftung nach außen.

Der Stiftungsrat besteht aus drei Mitgliedern, die jeweils vom Bund, vom Staatsministerium des Innern und von der Landeshauptstadt München benannt werden. Der Stiftungsrat entscheidet in allen grundsätzlichen Angelegenheiten und berät, unterstützt und überwacht den Stiftungsvorstand bei seiner Tätigkeit.

Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	,--	750.000 in 2024	,--
davon:			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--	750.000 in 2024	,--

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen.

Die Gründung der Anton Fliegerbauer Kinderstiftung und die Einbringung von Stiftungsvermögen durch die Landeshauptstadt München entspricht dem ausdrücklichen Wunsch der Familie Fliegerbauer und geht auf eine Vereinbarung zwischen der Bundesregierung, der Bayerischen Staatsregierung, der Landeshauptstadt München und den Hinterbliebenen von Anton Fliegerbauer zurück. Eine andere Möglichkeit der Beteiligung der Landeshauptstadt München war nicht möglich und vorgesehen, so dass Art 75 Absatz 4 Gemeindeordnung beachtet wurde.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt (Anlage 1).

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, da die Gespräche zwischen den Beteiligten erst kurz vor der Sitzung abgeschlossen werden konnten. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig, damit die notwendigen Mittel 2024 zur Verfügung stehen.

Der Verwaltungsbeirätin des Direktoriums, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Frau Stadträtin Sybille Stöhr, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Der Gründung der Anton Fliegerbauer Kinderstiftung wird zugestimmt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zu vollziehen und insbesondere den Anteil der Landeshauptstadt München in Höhe von 750.000 € in das Stiftungsvermögen einzuzahlen.
2. Die erforderlichen Sachmittel sind in Höhe von 750.000 € in den Teilhaushalt 2024 des Direktoriums aufzunehmen. Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts P31111100 Gemeindeorgane erhöht sich damit einmalig um diesen Betrag.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. D-I-ZV-SG1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.